

## Beschlussvorlage - öffentlich -

### Beratungsfolge:

### Drucksachen-Nr.: 2022/222

Rat der Stadt Laatzen	am 13.10.2022	TOP:
Schulausschuss	am 01.11.2022	TOP:
Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten	am 03.11.2022	TOP:
Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung und Feuer- schutz	am 07.11.2022	TOP:
Ausschuss für Wirtschaft, Vermögen, Digitalisierung	am 08.11.2022	TOP:
Ausschuss für Gesellschaft, Soziales, Kultur und Sport	am 10.11.2022	TOP:
Ortsrat Gleidingen	am 14.11.2022	TOP:
Ortsrat Rethen	am 15.11.2022	TOP:
Ortsrat Ingeln-Oesselse	am 21.11.2022	TOP:
Ortsrat Laatzen	am 22.11.2022	TOP:
Schulausschuss	am 24.11.2022	TOP:
Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten	am 28.11.2022	TOP:
Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung und Feuer- schutz	am 01.12.2022	TOP:
Ausschuss für Gesellschaft, Soziales, Kultur und Sport	am 05.12.2022	TOP:
Ausschuss für Wirtschaft, Vermögen, Digitalisierung	am 06.12.2022	TOP:

### **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023**

#### Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 (Anlage 1) wird erlassen. Die Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen werden entsprechend des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzt.

Die Ortsräte wurden gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 NKomVG rechtzeitig zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 (Anlage 1) angehört.

Die Ortsräte beschließen den Haushaltsplan (Anlage 2) bezüglich der in § 93 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 NKomVG aufgeführten Angelegenheiten.

Das im Haushaltsplan enthaltene Investitionsprogramm für den Planungszeitraum bis 2026 wird festgesetzt.

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionen im Teilfinanzhaushalt nach § 4 Abs. 6 S. 1 Niedersächsische Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) wird für die Stadt Laatzen auf 10.000 Euro festgelegt.

Das Haushaltssicherungskonzept wird beschlossen.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 20 Mr					

Die Wertgrenzen, ab der eine Investition im Sinne von § 12 Abs. 1 KomHKVO als erheblich anzusehen ist und somit ein Wirtschaftlichkeitsvergleich zu erfolgen hat, wird wie folgt festgelegt:

- bei Hoch- und Tiefbaumaßnahmen 100.000 Euro
- bei allen übrigen unbeweglichen Vermögensgegenständen 50.000 Euro
- bei beweglichen Vermögensgegenständen 10.000 Euro

Dem Stellenplan wird zugestimmt.

### Sachverhalt:

Zur Begründung wird auf den ausführlichen Vorbericht des Haushaltsplans sowie die weiteren Anlagen zum Haushaltsplan verwiesen.

Das Haushaltssicherungskonzept ist Bestandteil des endgültigen Haushaltsplanes 2023 und muss vom Rat beschlossen werden. Das Konzept wird zurzeit erarbeitet.

Die Ortsräte sind bei den Haushaltsplanberatungen rechtzeitig anzuhören. Zudem entscheiden sie über die in § 93 NKomVG genannten Angelegenheiten.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde neben dem Haushaltsplan ein sogenannter „Taschenhaushalt“ im Flyer-Format erstellt, in dem die wichtigsten Informationen zum Haushalt 2023 komprimiert enthalten sind.

Kai Eggert

### Anlagen

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
2. Haushaltsplan für 2023 mit u. a.
  - dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt und den Teilhaushalten,
  - der integrierten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,
  - der Übersicht über die Budgets, die Produktgruppen und über den Stand der Schulden und Verpflichtungsermächtigungen,
  - dem Stellenplan,
  - dem Beteiligungsbericht,
  - dem Trägerbericht
3. Taschenhaushalt 2023

**Haushaltssatzung der Stadt Laatzen für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Laatzen in seiner Sitzung am                    folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

**1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	115.293.500 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	135.835.700 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

**2. im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	109.250.200 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	123.553.600 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.545.800 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	47.177.900 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	44.632.100 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.619.800 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	156.428.100 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	178.351.300 Euro

## § 2

Der **Gesamtbetrag** der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **44.632.100 Euro** festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf **81.123.300 Euro** festgesetzt.

## § 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **55.000.000 Euro** festgesetzt.

## § 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

- |   |           |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 610 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 610 v. H. |

**2. Gewerbesteuer**

480 v. H.

## § 6

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind Buchungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen zugelassen. Dabei muss die Deckung gewährleistet sein.

Laatzen, den

Kai Eggert  
Bürgermeister